



Bekanntmachung

der Gemeinde Soyen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (§2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a BauGB)

Der Gemeinderat Soyen hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Aufstellung des
Bebauungsplanes

Soyen Süd-West

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan (kein Maßstab)
ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Allgemeine Planungsziele für das Gebiet sind die Sicherung einer städtebaulich geordneten Nachverdichtung sowie einer geregelten Erschließung der Wohnbaugrundstücke.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Soyen, Zimmer Nr. 12, Riedener Str. 11, 83564 Soyen, während der allgemeinen Öffnungszeiten unterrichten und bis zum 10.07.2024 eine Stellungnahme abgeben.

Mit der Erarbeitung eines Planungsentwurfes ist das Architekturbüro Hans Baumann Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach, beauftragt worden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs, 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter folgendem link online einsehbar:

www.soyen.de/bekanntmachungen

Soyen, 06.06.2024


Thomas Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachung	Datum	Zeichen
Aushang		
Eintrag Homepage		
Aushang abgenommen		
HP-Eintrag gelöscht		